



CH-8320 Fehraltorf, ESTI

A-Post

Eröffnung gemäss Adressatenliste

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: AnSc1/LaAn

Fehraltorf, 05.06.2025

Plangenehmigungsgesuch für eine elektrische Anlage;

Das Projekt tangiert folgende Gebiete: Gewässerschutz S2 und Rodung

Verfahrensprogramm / Zeitplan

| | |
|--|---|
| Projekt | L-0159138.6 110 kV-Leitung Axpo/SBB Aathal - Uster - Volketswil - Verlegung der bestehenden Leitung zwischen Mast Nr. 10 und Nr. 17 |
| Gesuchsteller | Axpo Grid AG Parkstrasse 23 5400 Baden |
| Betriebsinhaber | Axpo Grid AG Parkstrasse 23 5400 Baden |
| Betroffener Kanton | Zürich |
| Betroffene Gemeinde | Uster |
| Leitverfahren | Plangenehmigungsverfahren nach Elektrizitätsgesetz (EleG; SR 734.0), Art. 16 ff. |
| Leitbehörde / Bewilligungsbehörde | Eidg. Starkstrominspektorat ESTI, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf |
| Art des Verfahrens | Ordentliches Verfahren (Publikation des Gesuchs und öffentliche Auflage) |

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Verfahrensprogramm beruht auf der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die Änderung des Programms aufgrund neuer Erkenntnisse im Verlauf des Verfahrens bleibt vorbehalten. Weitere Beweissmassnahmen werden angeordnet, wenn und sobald sich dies als nötig erweisen sollte.

Den Verfahrensbeteiligten wird der digitale Zugriff zu den Gesuchsunterlagen des ESTI für 90 Tage zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch via mitgelieferten Link über **ESTI-Consultation** zuzustellen.

| WER | WAS | BIS WANN |
|--|---|--|
| Axpo Grid AG Parkstrasse 23 5400 Baden | Steckt Projekt im Gelände aus (für Kabelanlagen nicht zwingend) | Bis zum Schluss der öffentlichen Auflage des Gesuchs |
| Kanton Zürich | Veranlasst Publikation im kantonalen Amtsblatt und in den Publikationsorganen der betroffenen Gemeinden (Auflagefrist 30 Tage; Textentwurf liegt bei) | Nach Eingang Verfahrensprogramm |
| Kanton Zürich | Informiert ESTI über stellungen@esti.ch und Gesuchsteller über Publikation und Auflagefrist | Vor Publikation |
| Axpo Grid AG Parkstrasse 23 5400 Baden | Persönliche Anzeige an Entschädigungsberechtigte, falls erforderlich | Spätestens mit der öffentlichen Auflage des Gesuchs |
| Kanton Zürich | Stellungnahme an ESTI, inklusive Forderungen und Auflagen, die sich aus der kantonalen Gesetzgebung ergeben | 08.09.2025 |
| armasuisse Immobilien | Stellungnahme an ESTI | 06.08.2025 |
| Bundesamt für Verkehr BAV | Stellungnahme an ESTI | 06.08.2025 |
| Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL | Stellungnahme an ESTI | 06.08.2025 |
| Eidg. Rohrleitungsin- spektorat ERI | Stellungnahme an ESTI | 06.08.2025 |
| Bundesamt für Umwelt BAFU | Stellungnahme an ESTI | 06.10.2025 |
| ESTI | Keine Einsprachen, keine Differenzen mit Bundesbehörden; Erteilung der Plangenehmigung | 17.11.2025 |
| ESTI | Einsprachen und/oder Differenzen mit Bundesbehörden; ESTI erzielt Einigung; Erteilung der Plangenehmigung | 06.05.2026 |
| ESTI | Keine Einigung mit den Einsprechern oder Bundesbehörden, Überweisen der Unterlagen an das Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid. | 06.04.2026 |

Die Einhaltung des Zeitplans setzt insbesondere voraus, dass die eingereichten Unterlagen vollständig und richtig sind, keine Projektänderungen erfolgen, der vorgesehene Verfahrensablauf auch sonst keine Änderung erfährt, keine Fristen erstreckt werden müssen und bei der Leitbehörde keine Kapazitätsengpässe entstehen.

Aus Sicht des ESTI sind die eingereichten Unterlagen vollständig. Die Verfahrensbeteiligten werden ersucht, die Unterlagen ebenfalls auf ihre Vollständigkeit zu prüfen und innerhalb von 14 Tagen beim ESTI nötigenfalls Ergänzungen zu verlangen. Insbesondere ist dem ESTI mitzuteilen, falls eine bestockte Fläche gemäss Art. 1 Abs. 1 der Waldverordnung (WaV; SR 921.01) nach kantonalem Recht als Wald gilt und ob weitere Unterlagen notwendig sind. Ohne Mitteilung innerhalb dieser Frist geht das ESTI davon aus, dass die Unterlagen auch aus Sicht der Verfahrensbeteiligten vollständig sind.

Vorliegend befindet sich das Vorhaben ausserhalb der Bauzone. Wir ersuchen daher die kantonale Fachstelle für Raumplanung, sich ausdrücklich zur Standortwahl im Sinne von Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) zu äussern.

Schliesslich interessiert uns Ihre Meinung zu einem allfälligen sofortigen Baubeginn, den das ESTI nach Art. 10 Abs. 1^{bis} der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA; SR 734.25) für die Anlage oder für Teile davon gestatten kann, sofern die Voraussetzungen nach den Buchstaben a-c erfüllt sind. Ohne explizite Bemerkung in Ihrer Stellungnahme gehen wir davon aus, dass Sie keine Einwände gegen einen solchen allfälligen sofortigen Baubeginn haben.

Kosten für die Publikation: Sind bei der Unternehmung, gemäss der Angabe auf dem Plangenehmigungsgesuch, direkt einzuziehen.

Adressatenliste

Mit den Gesuchsunterlagen zur Veranlassung der Publikation und öffentlichen Auflage sowie zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- Kanton Zürich per E-Mail an kofu@bd.zh.ch
Beilagen: Textentwurf für die Publikation, 1 Plangenehmigungsgesuch

Mit den Gesuchsunterlagen zur Stellungnahme zum Vorlageprojekt:

- armasuisse Immobilien per E-Mail an Interessenwahrung.Immobilien@armasuisse.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Verkehr BAV, Sektion Bewilligungen II per E-Mail an StabSI@bav.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL per E-Mail an obstacles@bazl.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Eidg. Rohrleitungsinspektorat ERI per E-Mail an eri@svti.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch
- Bundesamt für Umwelt BAFU per E-Mail an cc.gever@bafu.admin.ch
Beilagen: 1 Plangenehmigungsgesuch

Freundliche Grüsse

Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI

Andreas Schlageter
Verfahrensleiter

Mitteilung ohne Unterschrift

Kopie an:
Axpo Grid AG per E-Mail an viktors.mironovs@axpo.com
Luftwaffe per E-Mail an katja.stucki@vtg.admin.ch